

**Stand 25.04.2023**

**Schutzraum Kirche.  
Gewalt-Schutzkonzept  
der Ev.-luth. Kirchengemeinde Winterhude-Uhlenhorst**

beschlossen vom KGR am 5. Oktober 2023  
anschließend veröffentlicht auf der Webseite

**Grundsätzliches**

Die ev.-luth. Kirchengemeinde Winterhude-Uhlenhorst wird alles tun, um Menschen allen Alters vor sexualisierter, körperlicher, seelischer, verbaler oder psychischer Gewalt zu schützen. Darunter verstehen wir auch den Schutz vor Mobbing.

Grundlage dafür sind das Präventionsgesetz der Nordkirche vom 17.4.2018 und die Rechtsverordnung vom 2.7.2019 (ändern sich diese gesetzlichen Grundlagen, wird auch dieses Schutzkonzept überarbeitet und entsprechend angepasst werden).

Das beinhaltet eine klare Positionierung zum Kinder- und Jugendschutz. Es beinhaltet auch ein Klima der offenen und sensiblen Auseinandersetzung mit dem Thema sowie Transparenz und Sensibilisierung. Wir achten die Würde und die Rechte jedes Menschen. Diese Haltung ist begründet im christlichen Menschenbild, das uns alle als Geschöpfe Gottes einzigartig und wertvoll sein lässt. Deshalb hat niemand das Recht, einen anderen Menschen zur Befriedigung eigener Bedürfnisse zu missbrauchen. Wir verstehen das Schutzkonzept als Selbstverpflichtung.

Ein angemessener Umgang auch mit körperlicher Nähe ist ein Teil aller Beziehungsarbeit. In der Arbeit insbesondere mit Kindern und Jugendlichen entsteht eine persönliche Nähe und Gemeinschaft, in der die Lebensfreude bestimmend sein soll und die von Vertrauen getragen wird. Dieses Vertrauen darf nicht zum Schaden von Kindern und Jugendlichen missbraucht werden.

Prävention beginnt damit, dass jede einzelne Person achtsam mit sich selbst und mit anderen umgeht. Eine Kultur der Achtsamkeit, die wir anstreben, beinhaltet, feinfühlig dafür zu werden, wie die Bedürfnisse und Rechte der jungen und alten Menschen in der Gemeinde von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden erkannt und gewährleistet werden können. Prävention bedeutet, aufmerksam zu sein, um Situationen erkennen und vermeiden zu können, die eine Gefahr von Grenzverletzungen und Übergriffen auf die körperliche, seelische und psychische Unversehrtheit insbesondere von Kindern und Jugendlichen darstellen können. Solche Situationen können von einem selbst oder von anderen hervorgerufen werden.

Die Verantwortlichen in der Gemeinde werden jeden Hinweis auf grenzverletzendes Verhalten konsequent verfolgen.

Das Schutzkonzept soll auch dazu dienen, die haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden vor ungerechtfertigten Verdächtigungen zu schützen.

BMFSJ Definition:

Sexualisierte Gewalt bezeichnet jeden Übergriff auf die sexuelle Selbstbestimmung. Die Täter - weit überwiegend sind es Männer, auch wenn sexualisierte Gewalt ebenfalls von Frauen ausgehen kann - zwingen den Betroffenen ihren Willen auf. Es geht also nicht um Lust oder Erotik, sondern um Machtverhalten. Sexualisierte Gewalt wertet Menschen durch sexuelle Handlungen oder Kommunikation gezielt ab, demütigt und erniedrigt sie.

Nicht nur körperliche Übergriffe wie Vergewaltigung, sexuelle Nötigung oder sexueller Missbrauch zählen zu dieser Form von Gewalt. Auch sexuelle Belästigungen und jede Form

unerwünschter sexueller Kommunikation zählen dazu - obszöne Worte und Gesten, aufdringliche und unangenehme Blicke, das Zeigen oder Zusenden sexueller Inhalte und/oder von Pornografie.

## **I. Schutz- und Risikoanalyse**

Um Kirche als sicheren Ort weiter gestalten zu können, sollen die Schutz- und Risikofaktoren in unserer Gemeinde bewusst gemacht werden. Dies ist ein dauerhafter Prozess.

Wir wissen, dass es besonders risikobehaftete Situationen gibt. Dazu gehören Freizeiten, Zeltlager, Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Uns ist klar, dass auch jede andere Form von Gemeindegemeinschaft, eine Möglichkeit zum Machtmissbrauch bietet und werden die Kultur der Achtsamkeit kontinuierlich weiterentwickeln.

In der Arbeit mit Teamern, Teamerinnen und Jugendlichen ist die Schutz- und Risikoanalyse ein selbstverständlicher Teil unserer Arbeit.

Wir überprüfen Orte auf Sicherheit, Strukturen und Entscheidungswege auf Transparenz und Partizipation und sind wachsam für Gelegenheiten, die Missbrauch oder Gewalt ermöglichen.

Wir überprüfen die Räume und Wege an unseren beiden Standorten nach nicht einsehbaren und nach dunklen Stellen. Wir sorgen für ausreichende Beleuchtung und für Überblick.

Wir sorgen für transparente Organisationsstrukturen. Die Menschen in der Gemeinde sollen wissen, an wen sie sich mit ihren Anliegen wenden können. Es soll Ihnen bekannt sein, wer über ihre Anliegen entscheidet. Wo es möglich ist, werden die Menschen an den Entscheidungen beteiligt. Transparenz und Offenheit sind für den Kirchengemeinderat eine Selbstverständlichkeit.

### **I.I Verhaltenskodex**

Es wird von jeder Person in der Gemeinde erwartet, eine Haltung der gegenseitigen Achtsamkeit und Offenheit zu leben.

In dem nachfolgenden Verhaltenskodex werden Verhaltensrichtlinien beschrieben, die in ähnlicher Weise auf alle Bereiche des gemeindlichen Lebens übertragen werden sollen – ggf. in auf den Arbeitsbereich angepasster Form. Die Regeln sind entsprechend auch für das Verhalten in sozialen Netzwerken anzuwenden.

1. Die Persönlichkeit und Würde aller Menschen ist unantastbar. Wir beziehen jederzeit aktiv Stellung gegen sexistisches, rassistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten. Wir verpflichten uns, Kinder und Jugendliche und alle anderen Menschen unabhängig ihres Alters, Geschlechts, ihrer Herkunft und Religion wertzuschätzen, sie zu begleiten, zu beraten und die von ihnen und von uns gesetzten Grenzen zu achten.
2. Das vertrauensvolle Beziehungsverhältnis einschließlich körperlicher Nähe respektiert Individualität und ist in Abhängigkeit von Alter, Entwicklungsstand, biografischem und kulturellem Hintergrund unterschiedlich zu gestalten.
3. Wir schützen die uns anvertrauten Kinder und Jugendliche vor körperlichem, seelischem und psychischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt, auch seitens Dritter, während die Kinder und Jugendlichen in unserer Obhut sind. Wir vermeiden Bloßstellen und Beschämen. Bei der Auswahl von Themen, Methoden und Spielen gehen wir mit Bedacht vor.

4. Wir begegnen Menschen jeden Alters mit Respekt und Wertschätzung. Wir leben einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz. Wir fördern die Fähigkeiten der Menschen, sich selbst zu organisieren und sich an der Gestaltung des Gemeindelebens zu beteiligen.
5. Zwang und Enthemmung, z.B. durch Rauschmittel, widersprechen dem Schutzanspruch.
6. Wir achten auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende in unseren Veranstaltungen und bringen sie zur Sprache. Wir achten auf das Recht am eigenen Bild und sensibilisieren für die Gefahren des Internets und sozialer Netzwerke.
7. Wir vertuschen nichts und reagieren angemessen. Bei diskriminierendem, rassistischem, sexistischem oder gewalttätigem Verhalten, ob verbal oder nonverbal, schreiten wir ein und unterbinden es.
8. In der Gemeinde wird eine Kultur entwickelt, die das Benennen von Fehlern fördert. Fachliches und persönliches Fehlverhalten soll umgehend und direkt angesprochen werden. In schwerwiegenden Fällen sind die unten genannten Vertrauenspersonen bzw. die Vorgesetzten zu informieren, die die Fach- und Dienstaufsicht innehaben. In Fällen der Vermutung sexualisierter Gewalt ist die zuständige Fachstelle im Kirchenkreis anzusprechen.

Der Verhaltenskodex richtet sich an alle Personen, die in der Gemeinde das Miteinander haupt- und ehrenamtlich verantwortlich gestalten.

Er richtet sich in besonderer Weise an die hauptamtlich Mitarbeitenden, die ihre private und berufliche Rolle unterscheiden sowie die Fachstandards ihrer Profession wahren müssen. Die Orientierung am Verhaltenskodex und an möglichen Fachstandards gibt Verhaltenssicherheit. Sie entfaltet Schutzwirkung bei ungerechtfertigten Vorwürfen und Falschbeschuldigungen auch gegenüber den Mitarbeitenden. Dies gilt entsprechend auch für ehrenamtliche Mitarbeitende. Der Verhaltenskodex (I.I) ist in der Selbstverpflichtungserklärung aufgenommen.

## **I.II Konkrete Handlungsschritte**

Aus diesen Vorhaben ergeben sich konkrete Handlungsschritte, die wir kontinuierlich umsetzen.

- Mit den Konfirmand\*innengruppen erarbeiten wir jeweils eigene Verhaltensregeln. Dabei werden auch Verhalten angegeben, die sie nicht in der Gruppe erleben wollen.
- Mit den Seniorinnengruppen werden wir über unseren Umgang miteinander reden. „Was ist uns wichtig in dieser Gruppe?“ und nach Orten fragen, die ihnen unheimlich/gefährlich vorkommen.
- Die Chöre erstellen jeweils einen Verhaltenskodex
- Kindergruppen haben wir Z.Zt. nicht.
- Die Patenschaftsgruppen haben über Fördern und Wohnen ein eigenes Schutzkonzept und alle ein erweitertes Führungszeugnis eingereicht. Alle Ehrenamtlichen, die über Fördern und Wohnen nicht erfasst sind, unterschreiben die Selbstverpflichtungserklärung.
- Im Konfirmand\*innenunterricht wird das Thema der sexualisierten Gewalt nach Möglichkeit angesprochen. Wir müssen leider davon ausgehen, dass jedes vierte bis fünfte Mädchen davon betroffen ist und auch Jungen. Deshalb gehen wir das Thema mit Bedacht an. Ein Besuch in einer Beratungsstelle ist eine gute Möglichkeit, das Thema adäquat zu behandeln und den Konfirmand\*innen Hilfsmöglichkeiten an die Hand zu geben.

- In allen WCs werden in den Innentüren die Plakate der Unabhängigen Beauftragten in der Nordkirche aufgehängt mit diesen Kontaktdaten: Telefon 0800 – 0220099 [una@wendepunkt-ev.de](mailto:una@wendepunkt-ev.de) [www.wendepunkt-ev.de/una](http://www.wendepunkt-ev.de/una) (im Dezember 2022 angebracht).

Immer wieder nächtigen Obdachlose auf dem Gelände der Heilandskirche. Alkoholisierte Personen werden nicht geduldet. Z.Zt (Juni 2022) hat der KGR ein Übernachtungsverbot ausgesprochen, nachdem die Situation nicht mehr zu händeln war.

Offene Kirchen: Wir freuen uns, wenn wir tagsüber unsere Kirchen öffnen können. Viele Menschen nehmen das Angebot der Stille und des Gebetes gerne war. Uns ist bewusst, dass beide Kirchen unübersichtlich sind und Geschehnissen in den Kirchen von außen nicht wahrgenommen werden können. Sollte dort ein Übergriff passieren, kann die betroffene Person keine Hilfe holen. Deshalb sollen die Türen der Kirchen immer offenstehen.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse werden nicht veröffentlicht. Der KGR nimmt sie zur Kenntnis und sorgt für die Minimierung der Risiken. Die Analyse wird im Ordner Schutzkonzept im Tresor im Gemeindebüro Winterhuder Weg abgelegt.

### **I.III Transparenz der Entscheidungswege**

Im Gemeindebrief wird eine Rubrik „aus dem KGR“ eingerichtet. Alle KGR-Mitglieder sind auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht.

## **II. Ansprechstellen und -personen**

Wir gehen davon aus, dass die Menschen in unserer Gemeinde einen vertrauensvollen und offenen Umgang miteinander pflegen. Dazu gehört auch, Kritik zu äußern, Einspruch zu erheben und sich zu beschweren. In der Regel sind dafür die Personen ansprechbar, die das Angebot oder den Arbeitsbereich der Gemeinde verantworten. Die Ansprechpersonen sind dafür sensibilisiert, verantwortungsvoll mit der Vertraulichkeit einer Mitteilung umzugehen und dennoch zu erkennen, ob ein weiterführendes Handeln erforderlich ist.

Seelsorge wird durch die qualifizierten und ausgewiesenen Seelsorgerinnen und Seelsorger angeboten.

Der KGR benennt zwei Personen, die das Thema im KGR und in der Gemeinde wach halten und die Umsetzung des Konzeptes und der Risikominimierung anfragen. Aus dem Pfarrteam der Gemeinde wird ein verantwortliche\*r Pastor\*in benannt, der/die als Präventionsbeauftragte\*r veröffentlicht wird und mit den beiden KGR-Beauftragten zusammenarbeitet.

Die Erwähnung einer „Form sexueller Grenzüberschreitung und sexuellen Missbrauchs (sexualisierte Gewalt, §4 Präventionsgesetz der Nordkirche) wird unverzüglich mit der Meldebeauftragten des Kirchenkreises besprochen. Beschwerden wird individuell nachgegangen und das Vorgehen dokumentiert. Die Dokumentation wird im Ordner Prävention im Tresor des Gemeindebüro Winterhuder Weg verwahrt.

Es kann gute Gründe geben, eine Ansprechperson oder -stelle außerhalb der eigenen Gemeinde in Anspruch zu nehmen. Grundsatz ist hier, dass jede Person, die den Wunsch hat etwas mitzuteilen, sich auszutauschen und zu vergewissern oder

sich fachlich beraten zu lassen, und sei es anonym, den Zugang zu einem qualifizierten Kontakt leicht findet.

Übergemeindliche kirchliche Ansprechstellen und -personen sind:

- Die unabhängige Meldebeauftragte des Kirchenkreises Hamburg-Ost: Jette Heinrich; Danziger Str. 15 -17, 20099 Hamburg 040 519000 – 472 [j.heinrich@kirche-hamburg-ost.de](mailto:j.heinrich@kirche-hamburg-ost.de)
- Die Fachstelle Prävention der Hamburger Kirchenkreise 040 519 000 470, [fachstelle.praevention@kirche-hamburg-ost.de](mailto:fachstelle.praevention@kirche-hamburg-ost.de)
- Präventionsbeauftragter Oliver Krause 040 519 000 474
- Beratungsstelle Dunkelziffer 040/42 10 700 10 <https://www.dunkelziffer.de/>

Der Gemeinde werden dieses Vorgehen und die Ansprechstellen durch Aushang, auf der Internetseite und im Gemeindebrief bekannt gegeben.

### **III. Verhalten bei Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt**

Eine irritierende Wahrnehmung oder eine Mitteilung über einen Verdachtsfall führt zur Verunsicherung. Dem Impuls, selber und eigenständig eine Klärung herbeiführen zu wollen, ist nicht nachzugeben. Ehrenamtliche und Hauptamtliche informieren im Verdachtsfall zunächst die unter II genannten Ansprechpersonen der Gemeinde oder wenden sich direkt an die Meldebeauftragte des Kirchenkreises. Letzteres ist auch anonym möglich.

Der/die Präventionsbeauftragte der Gemeinde wird dann die unabhängige Meldebeauftragte des Kirchenkreises Hamburg-Ost: Jette Heinrich; Danziger Str. 15 -17, 20099 Hamburg 040 519000 – 472 [j.heinrich@kirche-hamburg-ost.de](mailto:j.heinrich@kirche-hamburg-ost.de) informieren und fachliche Beratung bei den Präventionsbeauftragten des Kirchenkreises einholen. Bei Bedarf wird der Kirchenkreis sehr schnell eine interdisziplinäre Beratungsrunde zusammenrufen, um im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte die Lage zu beurteilen, Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen und je nach Situation zuständige Behörden (Jugendamt, Strafverfolgung oder Landeskirchenamt) einzuschalten. Der Kirchenkreis hat in Abstimmung mit der Nordkirche ein geordnetes Verfahren entwickelt, das auf die komplexen Anforderungen der sehr unterschiedlichen Anlässe flexibel reagieren kann. Die Fallverantwortung liegt bei der zuständigen präpstlichen Person, die die Fallbearbeitung durch Fachkräfte beauftragt. Die Fallbearbeitung erfolgt in enger Absprache mit den gemeindlichen Verantwortungsträgern.

Wir arbeiten mit der Beratungsstelle Dunkelziffer zusammen, Tel. 040 – 42 10 700 10 <https://www.dunkelziffer.de/hilfsangebot/beratung-und-krisenintervention/>

Das gesamte Schutzkonzept mit Leitlinien, Handlungsanweisungen etc. ist mindestens alle 3 Jahre durch den KGR darauf hin zu überprüfen, ob es verbessert werden kann. Ein Mittel hierzu ist auch der regelmäßige Erfahrungsaustausch mit den verantwortlichen Haupt- und Ehrenamtlichen.

## **Selbstverpflichtungserklärung der Ev.-luth. Kirchengemeinde Winterhude-Uhlenhorst für alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden**

Ich verpflichte mich Kinder, Jugendliche und Erwachsene vor sexualisierter, körperlicher, seelischer, verbaler oder psychischer Gewalt zu schützen.

Ich beachte die gesetzlichen Vorschriften zum Schutz der Teilnehmenden, siehe <https://kirchenrecht-nordkirche.de> Präventionsgesetz, Rechtsverordnung zum Präventionsgesetz, Kinder- und Jugendgesetz der Nordkirche

2. Ich nehme die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen der Erwachsenen und der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen wahr und ernst.

3. Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist. Deshalb respektiere ich den Willen und die Entscheidungsfreiheit aller Gruppenmitglieder und trete ihnen mit Wertschätzung und Respekt gegenüber.

4. Gemeinsam mit Anderen unterstütze ich Kinder in ihrer Entwicklung und biete ihnen Möglichkeiten, Selbstbewusstsein, die Fähigkeit zur Selbstbestimmung und eine sexuelle Identität zu entwickeln.

5. Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen Mitarbeitenden und Teilnehmenden gibt. Mit der mir übertragenden Verantwortung in der Mitarbeit gehe ich sorgsam um. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiter oder Mitarbeiterin nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten Menschen.

6. Jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen ist eine strafbare Handlung mit entsprechenden disziplinarischen und gegebenenfalls strafrechtlichen Folgen.

7. Ich verzichte auf verbales und nonverbales abwertendes oder ausgrenzendes Verhalten und beziehe gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.

8. Ich werde in unserem Mitarbeitendenteam Situationen ansprechen, die mit diesem Verhaltenskodex nicht in Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Gruppe zu schaffen und zu erhalten.

9. Ich achte auf Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt bei Kindern und Jugendlichen. Wenn ich einen begründeten Verdacht eines unangemessenen Verhaltens und/oder eines sexuellen Übergriffes auf Schutzbefohlene habe, verhalte ich mich entsprechend des Notfallplans der Kirchengemeinde Winterhude-Uhlenhorst. Dabei stehen der Schutz und die Würdigung der Kinder und Jugendlichen an erster Stelle.

10. Diese Selbstverpflichtung gilt auch für mein Verhalten gegenüber den anderen Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen.

11. Über das mir Anvertraute wahre ich Verschwiegenheit. Äußerungen zu sexualisierten Grenzverletzungen und Übergriffen melde ich den Vertrauenspersonen der Gemeinde oder an die unabhängige Meldebeauftragte des Kirchenkreises: Jette Heinrich; Danziger Str. 15 - 17, 20099 Hamburg 040 519000 – 472 [j.heinrich@kirche-hamburg-ost.de](mailto:j.heinrich@kirche-hamburg-ost.de). Je nach Falllage kann auch eine externe Beratungsstelle hinzugezogen/zu Hilfe gerufen werden Beratungsstelle Dunkelziffer 040/42 10 700 10 <https://www.dunkelziffer.de/> Sie wahren die Verschwiegenheit.

Datum

Name

Unterschrift